

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Thalheim führte seine 27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 21.09.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, Wolfener Straße 10a, Sportlerklausur, Vereinszimmer von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Uwe Bruchmüller

Mitglied

Tobias Köppe
Manfred Lüdecke
Daniel Roi
Ralf Saalbach
Rico Schaflik

Mitarbeiter der Verwaltung

Felix Drießen
Janine Wiesner

SBL Stadtplanung/GIS
SB Stadtplanung/GIS

Gäste

Gloria Sparfeld
Phillippos Vrizas

Planungsbüro
Progroup AG

abwesend:

Mitglied

Jörg Lieder
Marcel Urban

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 21.09.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.08.2022	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Sachstand Geruchsbelästigung Papierfabrik BE: Herr Achleitner, Progroup AG	
7	Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes des Ortsteiles Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	Beschlussantrag 163-2022
8	Städtebaulicher Vertrag zur 11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße", OT Thalheim BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	Beschlussantrag 165-2022
9	2. Änderung Bebauungsplan "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen; Abwägung 4. Entwurf sowie Billigung 5. Entwurf und Auslegungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel Frau Gloria Sparfeld, Planungsbüro	Beschlussantrag 175-2022
10	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Herr Bruchmüller eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Mitgliedern fest und merkt an, dass Herr Saalbach mit Verspätung an der Sitzung teilnehmen wird.</p> <p>Herr Lieder und Herr Urban gelten als entschuldigt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Herr Bruchmüller stellt diese zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.08.2022</p> <p>Herr Bruchmüller verweist auf S. 10, Pkt. 8 bzw. seine Anfrage zum Verkauf der Fläche hinter dem Flachglaswerk und stellt fest, dass bis dato noch keine Beantwortung durch das Amt für Bau und Kommunalwirtschaft hierzu erfolgt ist. Herr Drießen sagt zu, diese Aufgabe (nachfolgend aufgeführt) noch einmal an das entsprechende Fachamt weiterzuleiten.</p> <p><u>Anfrage OR Thalheim 10.08.2022:</u> <i>„Herr Bruchmüller spricht die Freifläche hinter dem Flachglaswerk an. Diese Anfrage wurde bereits im Stadtrat und in der Ortsbürgermeisterdienstberatung gestellt. Im Ortschaftsrat Thalheim wurde im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan darüber diskutiert und der Nutzung als Industrie-/Gewerbefläche zugestimmt. Die Frage war nun, ob diese Fläche überhaupt noch als Industrie-/Gewerbefläche zur Verfügung steht. Wurden hier zwischenzeitlich Eigentumsveränderungen vorgenommen? Herr Weber weist darauf hin, dass der entsprechende Fachbereich eine detaillierte Zuarbeit bis Ende August 2022 verfasst. Erst dann ist Herr Weber zur Thematik konkret aussagefähig.“</i></p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u> <i>Im Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass in diesem Bereich Flächen für Gewerbe und Industrie grundsätzlich entwickelt und genutzt werden können. Zwischenzeitlich erfolgten auf der Grundlage eines Tauschvertrages Eigentumsveränderungen.</i></p> <p>Herr Schaflik nimmt Bezug auf eine Mitteilung des Oberbürgermeisters, dass bis 25.08.2022 eine Entscheidung hinsichtlich der Energiesparmaßnahmen an den Sportstätten (Duschen in den Sportstätten/Warmwasser) getroffen wird und erfragt das Ergebnis dieser Prüfung. Herr Bruchmüller sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.</p>	

	<p>Herr Roi verweist auf eine Aussage des Oberbürgermeisters, dass die bisher eingeleiteten Maßnahmen wieder aufgehoben werden sollen. Ist dies bereits erfolgt?</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bildung/Kultur/Soziales.:</u> <i>Wie bereits im Stadtrat am 31.08. berichtet, war spätestens am 24.08. (in Thalheim bereits am 15.08.) die Warmwasserversorgung wieder hergestellt. Inzwischen erfolgte wie von den anderen Sportvereinen auch von der SG RW Thalheim die vereinbarte Zuarbeit zum konkreten Warmwasserbedarf (Anzahl der Nutzer, Duschzeiten), auf deren Grundlage mit Unterstützung der Stadtwerke Optimierungs- und Energiesparmaßnahmen für die einzelnen Sportstätten geprüft und wo möglich sukzessive umgesetzt werden.</i></p> <p>Vonseiten der Ortschaftsräte liegen keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift vom 10.08.2022 vor. Daher stellt der Ortsbürgermeister diese zur Abstimmung.</p>	
zu 4	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Herr Bruchmüller wertet die Beratungen hinsichtlich der Verwendung der Zustiftungsmittel aus der Bürgerstiftung Thalheim aus und teilt mit, dass zwischenzeitlich eine Verständigung aller Ortsbürgermeister erfolgt ist. Zudem merkt er an, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Stadtrat bestätigt wurden (ein Projekt pro Ortsteil) und für den Ortsteil Thalheim der Bau/die Erweiterung des Schulungs-/Dienstraums für die Freiwillige Feuerwehr Thalheim prioritär vorgesehen ist. Des Weiteren informiert er darüber, dass aktuell jedoch hinsichtlich aller Ortsteiler nicht alle 8 Vorhaben durchgeführt werden können (Projekte in den Ortsteilen Rödgen, Zschepkau und Bobbau werden aus haushaltstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt). Weiterhin teilt er mit, dass die Unterlagen hinsichtlich einer Genehmigung nunmehr bei der Kommunalaufsicht eingereicht wurden.</p> <p>Anschließend informiert der Ortsbürgermeister über einen Unfall auf dem neu errichteten Radweg der Wolfener Straße (von der Feuerwehr kommend – Richtung Ortsmitte – Einbiegung Höhe der Haltestelle). Aufgrund der neuen Verkehrsführung für Radfahrer und hinzukommenden schwieriger Sichtverhältnissen in der Dunkelheit (optische Täuschung) kam hier ein Radfahrer in der Folge mit schweren Verletzungen zu Fall. Er merkt an, dass er sich selbst am 21.09.2022 bei einem Vororttermin im Beisein von Vertretern des Ordnungsamtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie der zuständigen Mitarbeiterin des LK ABI, Frau Döring, ein Bild der Lage verschafft hat. Er betont, dass an besagter Stelle seines Erachtens nach eine Unfallgefahr besteht und teilt mit, dass im Ergebnis der Übereinkunft vom 21.09.2022 nunmehr durch Frau Döring eine Prüfung erfolgt sowie ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet werden (zusätzliche Kennzeichnung des Bereiches).</p> <p>Abschließend gibt Herr Bruchmüller bekannt, dass die Firma ETB das verbrannte Holz auf dem Festbrennplatz beräumt hat. Nunmehr ist erneut die Möglichkeit gegeben, Brennmaterial für das nächste Ortsfeuer zu sammeln.</p>	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Herr Bruchmüller informiert über die Regularien der Einwohnerfragestunde.</p> <p>Frau D. erfragt, ob die Glascontainer, die ehemals an der Bushaltestelle in der Wolfener Straße deponiert waren, weiter in der Zschepkauer Straße verbleiben. Herr Bruchmüller teilt mit, dass die Behältnisse in der Zschepkauer Straße aus dem Reudener Weg stammen. Bezüglich der ehemaligen Container aus der Wolfener Straße ist noch eine abschließende Klärung nötig (evtl. Platzierung auf dem Sportplatzgelände).</p> <p>Zudem schlägt Frau D. Möglichkeiten vor, die den Radweg hinter der Bushaltestelle besser sichtbar machen könnten.</p> <p>Frau R. schildert die derzeitige Verkehrssituation in der Wolfener Straße (Höhe Bushaltestelle) für die Schulkinder und bittet darum, die Errichtung eines Fußgängerüberweges auf vorgenannter Straße zu prüfen. Herr Bruchmüller bestätigt, dass selbst Busse mit 70 km/h die Straße passieren und die Gefahr für die Einwohner/Schulkinder beim Überqueren der Straße zugenommen hat (Anlage 1 – OB-Schreiben an Frau R. steht derzeit noch aus und wird der Niederschrift nachgereicht).</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit SB Ratsbüro: Durch das zuständige Fachamt wurde dem Ortsbürgermeister bereits mitgeteilt, dass die vierwöchige Frist lt. § 6 der GO hinsichtlich der Beantwortung der Einwohneranfrage aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit des verantwortlichen Mitarbeiters nicht eingehalten werden kann. Dies wird daher bis 21.10.2022 erfolgen. Der Ortsbürgermeister wurde durch das zuständige Fachamt darum gebeten, Frau R. hierüber in Kenntnis zu setzen.</i></p>	
<p>zu 6</p>	<p>Sachstand Geruchsbelästigung Papierfabrik BE: Herr Achleitner, Progroup AG</p> <p>Herr Bruchmüller bestätigt, dass man zwischenzeitlich eine Verbesserung der Lage wahrnehmen kann, es jedoch immer wieder bei bestimmten Wetterlagen zu Geruchsbelästigungen kommt. Zudem erfragt er den Sachstand zur Reststoffmüllverbrennungsanlage.</p> <p>Der Standortleiter des Werkes, Herr Vrizas, teilt mit, dass er vertretungsweise für Herrn Achleitner, der sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen lässt, an der Sitzung teilnimmt. Anhand von ausgereichten Unterlagen erläutert er den derzeitigen Abarbeitungsstand des Maßnahmenplanes, der das Ziel verfolgt, Geruchswahrnehmungen weiter zu minimieren. Einschätzend merkt er an, dass das Unternehmen bereits viele Vorgaben umgesetzt hat und eine Verbesserung der Problematik erreicht werden konnte. Er stellt fest, dass die eingehenden Beschwerden rückläufig sind. Zudem geht er auf die bisherigen Stillstände der Anlage sowie auf diesbezügliche Bürgerbeschwerden ein.</p> <p>Weiterhin informiert er darüber, dass einige Maßnahmen hinsichtlich eines Ausschlusses des PM3 als Geruchsquelle noch in Arbeit sind und verweist hier auf die Zusammenarbeit mit der Hochschule Sachsen-Anhalt.</p>	

Er betont, dass die derzeit eingehenden Beschwerden (Fäkalgerüche) zu keinem Zeitpunkt auf dem Werksgelände festgestellt werden konnten. Seines Erachtens nach ist es möglich, dass diese Gerüche durch andere Aktivitäten im Stadtgebiet (u. a. Arbeiten am Silbersee, Postgrube etc.) verursacht wurden. Hierzu ist man mit dem Landesverwaltungsamt im Dialog.

Des Weiteren bedankt sich Herr Vrizas für die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und bittet darum, Probleme auch weiterhin an das Unternehmen zu melden, da diese Erhebung eine Datengrundlage für die weitere Arbeit darstellt. Zudem bittet er darum, auftretende Fälle der Nichterreichbarkeit der Hotline weiterhin anzusprechen bzw. weiterzuleiten, da diese Aufgabe durch einen externen Dienstleister realisiert wird. Hinsichtlich des Heizkraftwerkes verweist er auf die verantwortlichen Mitarbeiter des Unternehmens, Herrn Lindner und Herrn Liedtke.

Herr Bruchmüller betont, dass dem Ortschaftsrat Thalheim an einer guten Kommunikation/Zusammenarbeit mit dem Unternehmen gelegen ist und merkt an, dass eine regelmäßige Berichterstattung auch weiterhin wünschenswert wäre.

Frau R. hebt positiv die Aktivitäten des Unternehmens hervor und merkt an, dass eine spürbare Verbesserung, bis auf kleinere Ausnahmen, auch Ihrerseits bestätigt werden kann. Zudem verweist sie auf die längeren Stillstandzeiten in der Vergangenheit, bei denen es beim Hochfahren der Anlage zu starken Geruchsbelästigungen kam. Sie erfragt, ob es der Richtigkeit entspricht, dass Progroup aufgrund der Energiekrise vorgesehen hat, nicht mehr dauerhaft zu produzieren. **Herr Vrizas** geht auf die Gründe der Stillstände (12 Tage im September 2022) ein und teilt mit, dass die Zeiträume dieser nunmehr sukzessive wieder verkürzt werden sollen, da das unternehmerische Ziel erreicht wurde.

Frau R. spricht die Situation der austretenden Schwaden und die damit einhergehende Unfallgefahr auf der Straße an. Ihrer Ansicht nach sollte dieses Problem nach Angaben des Unternehmens mit dem Einbau von Ventilatoren gelöst werden. **Herr Vrizas** teilt diesbezüglich mit, dass diese Ereignisse witterungsabhängig sind und man bestrebt ist, hier weitere Optimierungen der Anlage vorzunehmen. Zudem verweist er auf die Pflicht zur Anpassung der Fahrweise der Verkehrsteilnehmer an die Gegebenheiten.

Frau R. möchte wissen, ob hinsichtlich des Heizkraftwerkes bereits die Genehmigung erteilt wurde. Dies wird durch **Herr Vrizas** verneint, da sich der Vorgang derzeit noch in Bearbeitung befindet. Zudem schlägt er eine Berichterstattung der zuständigen Unternehmensmitarbeiter in einer der nächsten OR-Sitzungen vor. **Herr Bruchmüller** informiert über den bereits erfolgten Informationsaustausch in einer der vergangenen Sitzungen des Wirtschafts- und Umweltausschusses und merkt an, dass, sobald die öffentliche Auslegung des Bescheides erfolgt ist, der Klageweg bestritten werden kann.

Herr Roi bittet darum die bereits erfolgte Stellungnahme der Stadt zur Errichtung des Heizkraftwerkes (Reststoffmüllverbrennungsanlage) der Niederschrift beizufügen (siehe Anlage 2).

Weiterhin erfragt er, welches Ziel der Anwalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen verfolgen soll. **Herr Drießen** teilt mit, dass der Rechtsbeistand den

	<p>Genehmigungsprozess begleiten soll. Er informiert über die erfolgte Akteneinsicht und verweist darauf, dass es Ziel ist, den Ausgang dieses Vorhabens positiv für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu gestalten bzw. gute Rahmenbedingungen herzustellen, da ein Unterbinden der Planung/Errichtung des Werkes seines Erachtens nach nicht möglich sein wird. Es sollte jedoch erst einmal der Genehmigungsbescheid abgewartet werden, um ggf. dagegen vorzugehen.</p> <p>Herr Bruchmüller verweist auf die 840 Einwände gegen das Vorhaben, die den breiten Grundtenor der Ablehnung vorgeben. Man sollte nichts unversucht lassen, diesem Willen der Bevölkerung zu entsprechen. Herr Drießen merkt an, dass die Einwände an das Landesverwaltungsamt weitergegeben wurden und berichtet über die erfolgte Anhörung.</p> <p><i>Herr Saalbach nimmt ab 18:52 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 6 Stimmberechtigte anwesend.</i></p>	
zu 7	<p>Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes des Ortsteiles Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel</p> <p>Herr Drießen geht auf den BA 163-2022 ein und teilt mit, dass dieser aufgrund der gegebenen Hinweise nochmals ergänzt wurde (Brödelgraben, Bolzplatz). Da bisher kein konkreter Standort für den Bolzplatz gefunden werden konnte, schlägt er vor, dies noch als redaktionelle Änderung aufzunehmen. Herr Bruchmüller geht auf die bisherigen Aktivitäten/Beschlussfassungen hinsichtlich des Bolzplatzes ein und merkt an, dass hier mehrere Möglichkeiten hinsichtlich des Standortes bestehen, jedoch bis dato keine endgültige Entscheidung getroffen wurde.</p> <p>Herr Roi verweist auf Nachfolgendes und bittet das Fachamt der Verwaltung um eine nochmalige Überarbeitung der Anlage des BA 163-2022:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ zahlreiche Rechtschreibfehler▶ S. 14 – Aufführung der Vereine – hier fehlt der Heimatverein▶ S. 15 – Ernst-Thälmann-Straße existiert nicht – hier müsste es Ernst-Thälmann-Platz heißen▶ S. 20 - Reiter-Shop existiert nicht mehr – müsste gestrichen werden▶ Ergänzung, dass Radverbindung Rödgen fehlt <p><i>Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS: Die Fehler wurden im endgültigen Dokument korrigiert. Aufgrund der Ladungsfristen können diese Änderungen und Ergänzungen nicht mehr in das zu beschließende Dokument eingepflegt werden. Die Ausfertigung liegt dann in der korrekten Form vor. Es wird noch eine Pressemitteilung zu den fortgeschriebenen Dorfentwicklungsplänen geben, in der auch die Quellenangabe für die Fördermittelbeantragung überprüft und ggf. aktualisiert wird.</i></p> <p>Zudem geht er auf den angeführten Link hinsichtlich der Fördermöglichkeiten ein und teilt mit, dass diese Seite im Internet nicht</p>	Beschlussantrag 163-2022

Maßnahmen, Ersatzpflanzungen etc.). Er verweist in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Möglichkeiten (Erstellung von Förderungs-, Sicherungs-, und Durchführungsverträgen usw.). Er regt die Einarbeitung konkreter Auflagen an, um die Forderungen gegenüber dem Investor verbindlicher zu gestalten.

Frau Sparfeld informiert darüber, wie im konkreten Fall mit dieser Thematik umgegangen wird und verweist auf den westlichen Teil der Gasleitung und die hier mit zwei Flurstücken zugeordneten Grünmaßnahmen. Sie betont, dass durch die Stadtverwaltung umgehend eine Sicherung der Flächen vertraglich erfolgen sollte, damit diese Maßnahmen im Gestattungs-/Bauantrag entsprechend als Auflagen einfließen können.

Herr Bruchmüller geht auf die Aufgaben des zuständigen Zweckverbandes ein, der die Interessen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in diesen Dingen durchsetzen soll. Zudem merkt er an, dass aktuell im Bereich der Hochtechnologieunternehmen ein großes Ansiedlungsinteresse zu verzeichnen ist.

Herr Roi kritisiert, dass die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (LK ABI) in der Vergangenheit ihre Aufgaben nicht wahrgenommen hat. Er betont, dass unabhängig von der Zuständigkeit des LK ABI die Möglichkeit besteht, in der Baugenehmigung zur Durchsetzung der Festsetzungen ein Pflanz- und Erhaltungsgebot auszusprechen. (§ 178 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauO LSA). Er bittet die Verwaltung darum, dafür Sorge zu tragen, dass diese Problematik mit der Bitte an den LK ABI weitergeleitet wird, damit diese Verfahrensweise in den künftigen Baugenehmigungen entsprechend Berücksichtigung findet.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel:

Im Prozess des Baugenehmigungsverfahrens werden grundsätzlich mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB Hinweise u. a. zur Einhaltung grünordnerischer Festsetzungen des jeweils rechtskräftigen Bebauungsplans an den LK als Genehmigungsbehörde bzw. direkt an den Bauherrn im Genehmigungsverfahren weitergeleitet.

Darüber hinaus werden im Bauleitverfahren städtebauliche Verträge zu Regelungen zur Umsetzung von A- + E-Maßnahmen geschlossen.

Auszug aus einem Mustervertrag (§ 10 Ausgleichs- und grünordnerische Maßnahmen):

- (1) Die Änderung des Bebauungsplanes ist an die Vorschriften zum Umweltschutz gemäß § 1a BauGB gebunden. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb von 12 Monaten (witterungsabhängig) nach Umsetzung des Vorhabens durchzuführen und sämtliche Kosten zu übernehmen. Die grünordnerischen Maßnahmen umfassen die Fertigstellungspflege bis zur Abnahme nach DIN 18916 und eine 2-jährige Entwicklungs- und Unterhaltungspflege nach DIN 18919. DIN 18917 für Rasen- und Saatarbeiten ist zu beachten. Erfüllt der Investor diese Verpflichtung nicht fristgemäß, ist die Stadt berechtigt die vorgenannten Maßnahmen auf Kosten des Inverstors durchzuführen, wenn dieser nach Setzung einer weiteren Frist von 12 Monaten die Maßnahmen nicht*

	<p><i>durchgeführt hat.</i></p> <p>(2) Die Stadt verweist auf die Einhaltung des Umweltschadengesetzes (USchadG), durch welches Maßnahmen begründet sein können. Die daraus entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.</p> <p><i>Darüber hinaus wird die Stadtplanung zukünftig das Ziel verfolgen, bei größeren Bauvorhaben, die im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes liegen, Ziele zu A + E Maßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus vertraglich mit dem Antragsteller festzusetzen und zu regeln. (Vertrag über Verpflichtungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern). Ein Genauer Prozess sowie geeignete Kriterien werden noch erarbeitet.</i></p> <p><i>Die Kontrolle über die Umsetzung der Maßnahmen kann und sollte über die Gemeinde erfolgen. Vollzugsbehörde ist aber der LK ABI.</i></p> <p><i>Ergänzend: Nach Ansicht der UNB ist die Gemeinde für den Vollzug ihrer Satzung (Bebauungsplan), also auch im Hinblick auf Umsetzung und Entwicklung von A + E Maßnahmen verantwortlich. Die Haltung und Position ist durchaus kontrovers zu betrachten und auch nicht abschließend geklärt. Zur Gewährleistung einer erfolgreichen Umsetzung von A + E Maßnahmen ist eine Überprüfung unbedingt notwendig. Bei der jetzigen Auffassung der UNB ist es Aufgabe der Gemeinde und ist auch durch die Gemeinde zu gewährleisten.</i></p> <p>Herr Drießen geht auf die Zuständigkeiten hinsichtlich dieser Aufgaben ein und verweist auf die geringen Ressourcen in seinem Amt, die eine Kontrolle der Umsetzung der geforderten Maßnahmen nicht zulassen.</p> <p>Herr Bruchmüller regt an, dass diese Realisierung durch den TechnologiePark Mitteldeutschland erfolgen könnte.</p> <p>Herr Roi erfragt, ob konkret das derzeitige geplante Vorhaben am Autohof bekannt ist. Dies wird durch Frau Sparfeld verneint.</p> <p>Da kein weiterer Redebedarf zum BA 175-2022 besteht, stellt Herr Bruchmüller diesen zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1
zu 10	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Saalbach nimmt Bezug auf den 2. BA der K 2055 und erfragt, warum die Ampelregelung entfernt wurde, da derzeit viele PKW die Einbahnstraße verkehrswidrig passieren. Herr Bruchmüller verweist auf die Unfallgefahr, die mit der Signalanlage einherging und begründet, warum diese nunmehr wieder zurückgebaut wurde. Er merkt an, dass zwischenzeitlich ein Baustopp in der Maßnahme bestand und ihm der aktuelle Zeitplan, der evtl. daraus resultiert, nicht bekannt ist. Des Weiteren verweist er auf die zeitliche Einschränkung dieser Baumaßnahme und bittet aus diesem Grund um Verständnis.</p> <p>Herr Roi informiert darüber, dass der gemeine Stechapfel, der entlang des</p>	

	<p>Radweges in der Wolfener Straße großflächig wuchs, zwischenzeitlich durch den LK ABI entfernt wurde. Zudem informiert er darüber, dass in der Nacht zum 21.09.2022 im OT Thalheim durch mehrere Landwirte vier Wölfe gesichtet wurden, die hinter dem Neubaugebiet ein Reh gerissen haben. Die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums für Wölfe haben daraufhin DNA-Proben zur Prüfung entnommen.</p> <p>Herr Bruchmüller teilt mit, dass ab Oktober 2022 wieder Brennholz gesammelt wird und seinerseits eine Absprache mit dem Verantwortlichen des Sportbereiches erfolgen wird. Es ist vorgesehen, in den Monaten Oktober/November 2022 jeweils donnerstags sowie samstags das Gelände für die Bürger zugänglich zu machen, damit diese ihren Holzschnitt auf dem Platz ablegen können. Der Ortsbürgermeister bittet die anwesenden Ortschaftsräte um ihre Beteiligung zwecks Öffnung und Schließung des Tores an besagten Tagen.</p>	
zu 11	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Herr Bruchmüller schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.</p>	

gez.
Uwe Bruchmüller
Ortsbürgermeister

gez.
Peggy Ulrich
Protokollantin